

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Annoncen-Abteilungen entgegen. — Erscheint werktäglich. — Preis pro Stück 1.95. — Anzeigenpreis: 1.95. — Annoncenpreis: 1.95. — Annoncenpreis: 1.95. — Annoncenpreis: 1.95.

Verantwortlicher: Dr. Heinrich...
Verleger: Dr. Heinrich...
Redaktion: Dr. Heinrich...
Druck: Dr. Heinrich...

Telegramme: Kogelblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Konto Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 129

Sonntag, den 6. Juni 1926

21. Jahrgang

Das Echo einer Mussolinirede in Frankreich.

„Dunkle Andeutungen, die wie Drohungen klingen.“

Mit Abschluß der Budgetdebatte über die auswärtigen Angelegenheiten hat Mussolini erneut eine Rede über die italienische Politik gehalten, die sich in den großen Linien in der bekannten Richtung hielt, aber wiederum eine Reihe unklarer Andeutungen von jener Art enthielt, die die Nachbarn Italiens in den letzten Monaten mehrfach vor eine sonderbare Situation stellten.

Den Locarnopakt, so erklärte der italienische Ministerpräsident, habe Italien nur unterschrieben, um nicht isoliert zu werden

und auch, um sich in eine Reihe mit England zu stellen. Auf die Brenner-Garantie habe man schließlich verzichtet, um nicht im letzten Augenblick neue Schwierigkeiten zu denen zu häufen, die es schon ohnehin zu überwinden galt. Italien habe sich stets dafür ausgesprochen, daß Deutschland im kommenden September in den Völkerbund eintreten solle.

Dann befähigte sich Mussolini mit den gegen sein Land erhobenen Vorwürfen, imperialistisch zu sein. „Man muß sich darüber verständigen, was das eigentlich heißt,“ sagte der Redner; „ich glaube, daß jedes lebenskräftige Geschöpf imperialistische Tendenzen besitzt, das heißt, einen gewissen Drang, sich zu verteidigen und sich zu behaupten, funktionen muß. Auch die Nationen, die sich nicht zu den ausgerangierten rechnen lassen wollen, müssen einen gewissen Machtwillen an den Tag legen.“

Für Italien bedeutet Imperialismus soviel als Würde und moralisches Verantwortlichkeitsgefühl. Aber Imperialismus in aggressivem Sinne oder in der Richtung der Vorbereitung eines Krieges kennen wir nicht.

Die faschistische Regierung wolle nichts wie den Frieden. Aber den Frieden wollen heißt noch nicht, sich wehrlos machen und alle Waffen aus der Hand geben. Bevor nicht alle Staaten definitiv die Waffen niedergelegt haben, könne Italien nicht ablassen, ohne das Signal zu seinem Selbstmord zu geben. Der gerechte und dauerhafte Friede, den Italien wünsche, müsse sich auf legitime Zugeständnisse und auf die Wahrung aller Interessen stützen. Das junge Italien müsse sich

„auch etwas Platz in der Welt machen.“

Der Ministerpräsident sprach dann den merkwürdigen Wunsch aus, daß namentlich die Nationen, mit denen Italien im Kriege verbündet war, etwaigen Forderungen durch eine Seite zuvor kommen müßten. Andernfalls würde Italien im Völkerbund von seine Vetorecht Gebrauch zu machen und sich auch sonst zur Geltung zu bringen wissen. In keinem Falle werde Italien einwilligen, daß die Einstimmigkeitsklausel in den wichtigen Entscheidungen abgeschafft werde.

Die französischen Blätter befaßen sich verschiedentlich recht eingehend mit dieser Definition des „Imperialismus“. Aber nicht alle vertreten die Meinung des „Temps“, daß sie geeignet sei, alle Mißverständnisse zu zerstreuen und daß in ihr nichts nach Drohung gegen außen aussehe. In den Schlusswendungen steht die Zeitung eine Anspielung auf die

deutschen Kolonialansprüche und sie findet es nur gerecht, daß man bei der Verteilung der Kolonialmandate vor Deutschland an das Ausdehnungsbedürfnis des italienischen Volkes denke. Frankreich und Italien schienen sich auch in der Währungsfrage auf dem gleichen Boden zu bewegen.

Das „Echo de Paris“ zieht aus der Stelle über die Anwendung des Vetorechts in Genf den Schluß, daß der Völkerbund eigentlich ein recht schwerfälliger Organismus sei, auf den man sich in kritischen Situationen nicht allzusehr verlassen könne.

Im „Nouveau Siecle“, selbst ein Blatt „faschistischer Richtung“, findet sich ein rückhaltloses Lob Mussolinis. „L'Evenir“ findet, daß die rein politischen Anspielungen sich in erster Linie an die Adresse Englands und Frankreichs richten.

Das „Journal des Debats“ hingegen ist der Ansicht, daß die unklaren Forderungen Mussolinis nach allen Richtungen hin immer noch vorhanden seien und daß man nicht wisse, was aus ihnen noch alles werden könne. „Im Grunde erklärt der italienische Ministerpräsident, daß er seinen Krieg wolle, um seinen Willen durchzusetzen, daß Italien aber erwarte, daß die befreundeten Mächte aus sich heraus ihm anbieten, was es wünscht. Diese Schlussfolgerung ist nicht sehr gerecht. Während Frankreich z. B. trotz der schweren Zeiten, die es durchmachte, zähe und stetige Arbeit leistete, um auf friedlichem Wege seinen Kolonialbesitz zu organisieren und zu festigen, hat sich Italien nach wenigen Mißerfolgen abdrücken lassen und hat hinsichtlich seiner afrikanischen Politik entmutigt die Hände in den Schoß gelegt. Ist es richtig, daß es heute von den Ländern, die sich lähmer und beharrlicher zeigten, von den mit großen Kosten eingerichteten Gebieten abdrücken möchte? Die italienischen Arbeiter haben sich nicht in Kolonialdingen, die Italien interessieren konnten, heimlich gemacht, sondern sie haben in europäischen Ländern gefährlichen und beträchtlichen Gewinn gemacht und die finanzielle Lage ihres Landes erheblich verbessern helfen. In Lybien hatten das italienischen Latendrang Aufgaben in Fülle... Mit Bedauern stellen wir fest, daß ein Teil der italienischen Presse mit steigender Festigkeit die Weisheit zu Hilfe nimmt, deren sich die Vangermannen bedienten, als sie vor 1914 für das Reich „einen Platz an der Sonne wollten“, den ihnen ebenfalls andere vorzuzürmen hatten.“

„Le Nouveau de Strasbourg“ schreibt zusammenfassend: „Es ist vorauszuweisen, daß die italienischen Blätter Echo's dieser Art aus französischem Munde nicht mit besonderer Freundlichkeit entgegenzunehmen werden. Aber die Logik liegt doch wohl in diesen Stimmen umschlossen. Und ständig kann sich kein europäisches Land in offizieller Weise an die anderen mit dunklen Andeutungen wenden, die teilweise fast wie Drohungen klingen, selbst wenn man — wie immer empfohlen wird — einen guten Prozentfuß lateinischer Rhetorik in Abrechnung bringt.“

Reichsregierung und Polizeiaktion.

Berlin, 5. Juni. Das Reichskabinett trat gestern am späten Nachmittag der „Täglichen Rundschau“ zufolge zu einer Sitzung zusammen, die bis nach 9 Uhr andauerte. Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der von seiner Reise wieder zurückgekehrt ist, nahm an der Beratung teil. Wie der „Volkswagen“ berichtet, waren bei der Kabinettsbesprechung auch der preussische Ministerpräsident, Ministerialdirektor Weggg und ein weiterer Vertreter des preussischen Innenministeriums zugegen, die über die Polizeiaktion in Preußen berichteten. Die Sitzung bezweckte, die Mitglieder über die Einzelheiten der preussischen Polizeiaktion eingehend ins Bild zu setzen. Es handelt sich dabei lediglich um eine Aussprache, ohne daß ein Beschluß gefaßt wurde.

Flaggenstapel am Kriegerdenkmal.

Neustadt (Schwarzwald), 4. Juni. Wie die heutigen Zeitungen berichten, haben in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag Unbekannte die von der Stadtverwaltung anlässlich des Fronleichnamfestes am steilen Kriegerdenkmal angebrachten beiden schwarzrotgoldenen Reichsfahnen heruntergerissen und in die Gully geworfen. Die Fahnenstangen und ein Tuch wurden im Wege gefunden. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

Das Reichskabinett und die Wahl des neuen Generaldirektors der Reichsbahngesellschaft.

Berlin, 4. Juni. Zu der heute durch den Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellschaft vorgenommenen Wahl des neuen Generaldirektors wird mitgeteilt, daß das Reichskabinett sich mit der Angelegenheit erst nach der Beilegung des gestrigen verstorbenen Generaldirektors Defer beschäftigen wird.

Kabinett und Flaggenfrage.

Berlin, 4. Juni. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, wird in der auf Montag, den 7. Juni, angesetzten Kabinettsitzung der Reichsinnenminister Dr. Müller seine Vorschläge zur Lösung der Frage der Flaggenverordnung vortragen. Es handelt sich dabei noch um feinererlei verbindlichen Kabinettsbeschlüsse, sondern nur um eine Klärung der Ansichten im Kabinett selbst. Es liegt auch im Reichsinnenministerium noch kein Gesetzentwurf vor, der bestimmte Vorschläge in gesetzgeberischer Form bringt.

Der verhinderte Rheinlandprotest!

Berlin, 4. Juni. Der Londoner Berichterstatter des „Tag“ erfährt, daß die deutsche Regierung beabsichtigt hatte, wegen der Verringerung der Zahl der Besatzungstruppen im Rheinland bei den Alliierten wieder vorstellig zu werden. Die englische Regierung soll jedoch gebeten haben, von einer solchen Absicht in diesem Augenblick Abstand zu nehmen.

Entscheidungen der deutsch-amerikanischen Schadenersatzkommission.

Washington, 4. Juni. Die deutsch-amerikanische gemischte Schadenersatzkommission gab 108 Entscheidungen über Ansprüche in Höhe von 800 000 Dollar bekannt. Davon würden 205 000 Dollar der Oriental Navigation Corporation in New York zugesprochen werden.

Belgien führt den Achtsundentag ein.

Brüssel, 4. Juni. Die Kammer nahm mit 111 gegen drei Stimmen bei vier Stimmenthaltungen einen Gesetzentwurf an, der das belgische Abkommen über den Achtsundentag genehmigt.

Der Handelsvertrag mit Schweden.

Je weiter das Handelsvertragswerk des Deutschen Reiches fortschreitet, desto mehr zeigt es sich, daß mit der bisher üblichen Vertragsmethode auf die Dauer nicht durchzukommen ist. Ein Teilgebiet der internationalen Wirtschaft nach dem andern wird herausgeschliffen, um zu Sonderverträgen zu gelangen, die schließlich weder den einen noch den anderen Vertragspartei befriedigen. Es ist unzulässig, daß dabei die Lage des Deutschen Reiches die unerbittlich schwächere ist, weil es in der Sorge, ein Marktgebiet zu verlieren, zu Zugeständnissen gezwungen wird, deren Nachteile in der Auswirkung größer sind, als die dafür zunächst eingehenden Vorteile. In der Ausfuhr steht Schweden für Deutschland an neunter Stelle. Mit einem Ausfuhrwert von fast 300 Millionen Mark ist es ein nicht zu unterschätzender Kunde, wenn berücksichtigt wird, daß Holland, das an erster Stelle steht, uns für etwa 700 Millionen Mark Waren abnimmt. Auf der anderen Seite ist der Wert der Einfuhr aus Schweden geringer, er beträgt 180 Millionen Mark, so daß die Aktivität des deutsch-schwedischen Handels auf alle Fälle gegeben ist. Über dieser Unterseite ist nicht zu sagen, es ist vielmehr durch die wirtschaftliche Struktur der beiden Länder gegeben. Vor dem Kriege glichen sich Einfuhr und Ausfuhr nach Schweden mit ungefähr 225 Millionen Mark aus. Das sind die Zahlen für 1918. Die Verschärfung ist hauptsächlich dadurch eingetreten, daß Deutschland nach dem Kriege weniger Eisenerze herstellen kann, während Deutschland selbst die Ausfuhr von Textilzeugnissen erheblich zu steigern vermochte. Sie machen insgesamt fast 80 Millionen Mark der Ausfuhr aus. Auffällig ist, daß Deutschland im Schweden-Vertrag den Versuch gemacht hat, die Getreideabfuhr in Dänisch und Bogen zu erlebigen. Der deutsch-schwedische Vertrag ist auf dem Grundsatze der Weisbegünstigung aufgebaut. Es ist gewiß richtig, daß der Getreidehandel zwischen Deutschland und Schweden keine Rolle spielt. Aber gerade die Festlegung der Zollsätze für Brotgetreide mit der Weisbegünstigungsklausel ist für unsere Handels- und Zollpolitik von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der Zolltarifnovellen gilt bis zum 1. August 1926 der ermäßigte Satz von 8 Mark für Roggen und 8,50 Mark für Weizen. Aber am 1. August hätte der autonome Zolltarif in Kraft treten müssen, der für Roggen 7 Mark und für Weizen 7,50 Mark vorläßt. Statt dessen ermäßigte der deutsch-schwedische Vertrag diese Sätze auf 6 Mark und 6,50 Mark. Diese Sätze gelten dann aber auch für alle Länder, mit denen wir auf Grund der Weisbegünstigungsklausel Handelsverträge abgeschlossen oder schon abgeschlossen haben. Es ist unbestritten, daß die Befestigung des deutschen Brotgetreides so hoch sind, daß es in der Regel mit ausländischem Brotgetreide nicht in Wettbewerb treten kann. So könnten Rußland, Polen und Rumänien Weizen und Roggen zu Preisen auf den deutschen Markt werfen, der unterhalb der deutschen Getreidekosten liegt. Auf der anderen Seite ist zu beachten, daß die deutsche Landwirtschaft der Hauptabnehmer für die deutsche Industrie ist. Die Kaufkraft der Landwirtschaft ist auf 7 bis 8 Milliarden Mark geschätzt worden, also mehr, als der Wert der deutschen Ausfuhr beträgt. Was die deutschen Landwirte einnehmen, geben sie sofort im Inland wieder aus. Das ist bei der Frage des Brotgetreidepreises und des Zollschutzes zu berücksichtigen. Der schwedische Handelsvertrag wird also vom Reichsrat und Reichstag nach einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. Das hat mit agrarischer Interessenspolitik nichts zu tun, es handelt sich vielmehr um eine Lebensfrage der deutschen Wirtschaft.

Der Kapitalumlauf in der Union.

Aus der außerordentlichen Zahl der Zunahme der Inhaber von Aktien kapitalistischer Gesellschaften in der nordamerikanischen Union, von 4 400 000 im Jahre 1900 auf etwa 15 000 000 gegenwärtig, ist vielfach geschlossen worden, daß sich in den Vereinigten Staaten eine Art „Demokratisierung des Kapitals“ zu vollziehen beginne, die die Tendenz habe, „Arbeiter in Kapitalisten und Kapitalisten in Arbeiter“ zu verwandeln. Der Umstand, daß einige Jahre hindurch tatsächlich eine Verschiebung der Beteiligung am gesamten Aktienbesitz zugunsten der niedrigeren Einkommensklassen vor sich ging, schien diese Auffassung zu rechtfertigen. Sie kann indessen im Lichte der Statistik der Entwicklung des Wirtschaftslebens der Union während der letzten Jahre nicht Stich halten. Von Dividenden in Höhe von 4 169 117 678 Dollar, die im Jahre 1923 ausgeschüttet wurden, läßt sich bei 3 128 508 492 die Verteilung auf Grund der Einkommenssteuer-Verichte feststellen; es entfielen demnach auf Einkommen von 1000 bis 8000 Dollar: 262 622 770 Dollar; auf Einkommen von 8000 bis 50000 Dollar: 421 845 974 Dollar und auf solche von 50000 Dollar aufwärts: 2 442 034 788 Dollar. Korporationen empfangen Dividenden im Betrage von 870 087 795 Dollar. Der Rest 172 526 401 wurde unter fremden Anlagen, Instituten, die keine „Korporation“ bilden und einzelne amerikanische Aktieninhaber verteilt, die von der Einkommenssteuerstatistik nicht erfaßt sind. Von den 7 700 000 Einkommenssteuerzahlern des Jahres 1923 waren ungefähr 7 000 000 Aktieninhaber, 5 Millionen davon haben ein Einkommen von 1000 bis 8000 Dollars; 400 000 ein solches von 8000 bis 50000 Dollar; 600 000 von 50000 Dollar aufwärts. Es verbleiben 8 Millionen Aktieninhaber, die 180 Millionen Dollar Dividenden (4 Prozent) empfangen und nicht in den Einkommenssteuerberichten einbezogen sind. Die Verteilung der Zahl der Aktieninhaber wird in Tabelle